

**Niederschrift über den öffentlichen Teil
der Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Altenahr am 06.02.2023 in
der Containeranlage vor der Grundschule in Altenahr**

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Anwesenheit

Stimmberechtigt:

1. Erster Beigeordneter Werner Lanzerath als Vorsitzender
2. Andreas Asbach
3. Walter Auster
4. Antonie Happe
5. Anke Hupperich
6. Harald Mönch
7. Andrea Müller
8. Frank Müller
9. Beigeordnete Kerstin Müller
10. Marco Oestereich
11. Tino Rossi

Nicht stimmberechtigt:

Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung:

12. Stefan Calenborn zugleich auch als Schriftführer

Zuhörer/Gäste:

ca. 35 Zuhörer

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Ortsentwicklungskonzept Altenahr
3. Bebauungsplan "Im roten Feld"
- 3.a Bebauungsplan "Im Roten Feld"
 - a) Bewertung der Stellungnahmen aus dem Verfahren gemäß §§ 13b und a Baugesetzbuch i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
hier: ergänzende Beschlussfassung zur Regelung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsregelungen außerhalb des Baugebietes
- 3.b Bebauungsplan "Im Roten Feld"
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
4. Sanierung Kapelle Reimerzhoven nach Flutschäden
Vergabe der Ingenieurleistungen zur Tragwerksplanung
5. Vergabe der Kanalreinigung und TV Inspektion der Bachverrohrung Seifen
6. Vergabe der Kanalreinigung und TV Inspektion der Bachverrohrung
Rossbach
7. Vergabe der Kanalreinigung und TV- Inspektion der Bachverrohrung
Breidertbach in Kreuzberg
8. Vergabe von Planungsleistungen Friedhofskapelle Altenahr
- 8.a Neubau einer Friedhofskapelle in Altenahr
Vergabe der Tragwerksplanung
- 8.b Neubau einer Friedhofskapelle in Altenahr
Vergabe Planung der technischen Gebäudeausrüstung
9. Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB
10. Annahme von Spenden
11. Anfragen
12. Einwohnerfragestunde

Erster Beigeordneter Lanzerath stellt fest, dass mit Schreiben vom zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat Altenahr beschlussfähig ist. Anträge zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht vorgetragen.

Zu TOP 1: Mitteilungen

Lanzerath teilt den Anwesenden mit, dass der gestartete Brückenabbruch im Bereich zwischen Altenburg und Altenahr zwischenzeitlich gestoppt wurde, nachdem die ADD Kostenübernahmen prüft.

Am ehemaligen Standort der Alten Schule, in der Altenburger Str. 16, wurde eine REWE Nahkaufbox eingerichtet. Hier haben Anwohner rund um die Uhr die Möglichkeit zum Einkauf für den täglichen Bedarf.

Die Vorstellung des Gewässerwiederherstellungskonzeptes erfolgt voraussichtlich im März 2023 durch die Kreisverwaltung.

Zu TOP 2: Ortsentwicklungskonzept Altenahr

Erläuterungen:

Die Ortsgemeinde Altenahr besitzt ein Dorferneuerungskonzept aus dem Jahr 1996, das im Jahr 2013 fortgeschrieben wurde.

Die im Dorferneuerungskonzept verankerten Maßnahmen und Prioritäten wurden spätestens durch die Flutkatastrophe vom Juli 2021 obsolet.

Die Flutkatastrophe bietet – neben allem seelischen und materiellem Schaden – die Chance bzw. die Notwendigkeit, zeitgemäße Ansprüche und aktuelle rechtliche Anforderungen beim Wiederaufbau zu berücksichtigen. Dazu bedarf es eines aktualisierten Ortsentwicklungs- bzw. Dorferneuerungskonzepts, neuen Ideen und schließlich einer neuen Prioritätensetzung.

Das integrierte Ortsentwicklungskonzept geht in seiner Planung über die Maßnahmen des Wiederaufbaus hinaus und definiert mit der Maßnahmenliste weitere zukünftige Entwicklungsziele und –perspektiven.

Im April 2022 wurde das Büro ISU aus Bitburg damit beauftragt, ein integriertes Wiederaufbau- und Ortsentwicklungskonzept für die Ortsgemeinde Altenahr zu entwickeln. Gleichzeitig wurden - koordiniert durch die Verbandsgemeinde - auch in den anderen 7 flutbetroffenen Ortsgemeinden der VG Altenahr die Aufträge für örtliche Entwicklungskonzepte vergeben. Nach kurzer Bearbeitungszeit, zahlreichen Abstimmungen und einer Bürgerversammlung am 05.07.2022 legte das Büro Ende Juli das örtliche Entwicklungskonzept von Altenahr vor.

Das Konzept wurde am 05.09.2022 im Ortsgemeinderat Altenahr vorgestellt. Besprochene Änderungen sowie offensichtlicher Korrekturbedarf z.B. aufgrund geänderter Tatsachen wurden in der vorliegenden Fassung des Konzepts berücksichtigt. Die nun vorliegende Fassung besteht aus dem **Erläuterungsbericht** und mehreren Planunterlagen:

- Anlage Nr. 1: Wiederaufbaukonzept
- Anlage Nr. 2: Maßnahmenplan/ Maßnahmenübersicht
- Anlage Nr. 3: Altenahr Entwurf Stadtpark
- Anlage Nr. 4: Altenahr-Kreuzberg Entwurf Grüne Mitte
- Anlage Nr. 5: Altenahr-Kreuzberg Entwurf Neubaugebiet
- Anlage Nr. 6: Wiederaufbaukonzept Brücken
- Anlage Nr. 7: zusätzliche Maßnahmen der 4 Ortsteile Reimerhoven, Altenahr, Altenburg und Kreuzberg

Nach Beschluss des Gemeinderats soll das Ortsentwicklungskonzept seitens der Kreisverwaltung außerdem als „Dorferneuerungskonzept“ anerkannt werden und so als Grundlage für die Einwerbung weiterer Fördergelder im Bereich der kommunalen und privaten Dorferneuerung dienen. Durch die Anerkennung als „Dorferneuerungskonzept“ werden die Ortsgemeinde und ihre Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, auch in Zukunft Fördermöglichkeiten aus dem Förderprogramm Dorferneuerung Rheinland-Pfalz in Anspruch zu nehmen.

Es wird empfohlen, das Ortsentwicklungskonzept zu beschließen.

Beschluss:

Der Rat der Ortsgemeinde Altenahr erkennt das Ortsentwicklungskonzept in der vorliegenden Fassung als Leitlinie für den nachhaltigen Wiederaufbau und die zukünftige städtebauliche Entwicklung der Ortsgemeinde Altenahr nach der Flutkatastrophe von 2021 an.

Die im Ortsentwicklungskonzept dargelegten Ziele, Grundsätze und Inhalte sollen zukünftig bei allen städtebaulichen und planungsrechtlichen Überlegungen und Entscheidungen in angemessener Weise berücksichtigt werden.

Die Planung wird außerdem als Dorferneuerungskonzept anerkannt.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, das Ortsentwicklungskonzept zwecks Anerkennung als Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes an die zuständige Kreisverwaltung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Zu TOP 3: Bebauungsplan "Im roten Feld"

Zu TOP 3.a: Bebauungsplan "Im Roten Feld"

a) Bewertung der Stellungnahmen aus dem Verfahren gemäß §§ 13b und a Baugesetzbuch i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

hier: ergänzende Beschlussfassung zur Regelung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsregelungen außerhalb des Baugebietes

Erläuterungen:

Der Rat der Ortsgemeinde Altenahr hat in seiner Sitzung vom 14.03.2022 eine Bewertung der Stellungnahmen aus dem Verfahren gemäß §§ 13b und a Baugesetzbuch i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (förmliche Beteiligung der berührten Öffentlichkeit, der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) vorgenommen und auf der Grundlage der ergangenen Beschlussfassungen den Bebauungsplan „Im Roten Feld“ als Satzung beschlossen.

Im Schreiben der **Kreisverwaltung Ahrweiler** vom 07.01.2022, Az.: 1.4-226-8, das Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung vom 14.03.2022 war, wurde seinerzeit neben anderen Aspekten darauf hingewiesen, dass für die Haselmaus sowie für die Tiergruppe der Tagfalter auf Grund der durchgeführten Untersuchungen Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können. Auf der Parzelle 519/60 wurden im Bereich der Mähwiese und der Weide Flächen reklamiert, die gemäß vorliegender Kartierung dem Schutz des § 15 LNatSchG unterlägen. Auf den Wortlaut des Schreibens in der Anlage 3 zu dieser Vorlage wird verwiesen.

Im Zuge der damaligen Abwägung war der Ortsgemeinderat der Bitte der Kreisverwaltung, Anträge auf Ausnahmegenehmigung gem. § 30 Abs. 3 BNatSchG für die Überbauung des Grünlandes sowie nach § 45 Abs. 7 BNatSchG für die Bewältigung der artenschutzrechtlichen Konflikte zu stellen, nicht nachgekommen. Vor dem Hintergrund der Hochwasserkatastrophe vom 14.07.2021 hatte sich der Ortsgemeinderat vielmehr dafür entschieden, von den Möglichkeiten der Befreiung für Härtefälle gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BNatSchG Gebrauch zu machen und auf die Ausweisung von Ausgleichsmaßnahmen unter Verweis auf die im Nahbereich verlorenen Siedlungsflächen zu verzichten.

In der Folgezeit wurden die erforderlichen Unterlagen zum Befreiungsantrag durch das Fachbüro Valerius aus Dorsel erarbeitet und der Verwaltung am 22.07.2022 vorgelegt.

Gemäß Beschlussfassung vom 14.03.2022 zum erwähnten Schreiben der Kreisverwaltung wurde seitens der Verbandsgemeindeverwaltung am 01.08.2022 bei der unteren und oberen Naturschutzbehörde der Antrag auf Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BNatSchG gestellt. Diesem Antrag wurde seitens der Oberen Naturschutzbehörde nicht stattgegeben, der Fall wurde zudem an die untere Naturschutzbehörde bei der Kreisverwaltung Ahrweiler zurückverwiesen.

Im weiteren Verlauf konnte folgender Kompromiss gefunden werden:

Am 31.08.2022 fand eine Besprechung mit Vertretern der Kreisverwaltung - Untere Naturschutzbehörde (UNB) -, der Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr, der Ortsgemeinde Altenahr, des Planungsbüros Valerius sowie dem Eigentümer der Parzelle 519/60 - als dem Hauptbeteiligten der Bauleitplanung - statt, um den Forderungen der Oberen Naturschutzbehörde folgend ein ökologisches Ausgleichskonzept für den Bebauungsplan zu finden. Der Eigentümer der eingriffsempfindlichen Baulandflächen konnte hierbei ebenfalls eine in seinem Eigentum stehende Fläche außerhalb des Baugebietes „Im Roten Feld“ benennen, die sich nach Auffassung der UNB zur Durchführung von ökologischen Ausgleichsmaßnahmen eignen. Es sind dies Teile der Parz.-Nr. 554/1, Flur 2 Gemarkung Kreuzberg, nordwestlich des geplanten Baugebietes „Im Roten Feld“ sowie Teile der Parzelle 519/60, die südlich an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes anschließen und somit auch außerhalb des Baugebietes liegen. Innerhalb des Baugebiets ist die hier festgesetzte „private Grünfläche“ ebenfalls nach Vorgaben der UNB zu erhalten und zu pflegen.

Das auf Teilen der Parzelle 519/60 (innerhalb und außerhalb des Baugebietes) sowie auf Teilen der 554/1 (außerhalb des Baugebietes) durchzuführende Maßnahmenkonzept umfasst im einzelnen folgende Maßnahmenbestandteile:

- Als Ausgleich der **Inanspruchnahme von magerem Grünland** im Bereich der Parzelle 519/60 ist eine bislang durch Verbuschung und Brache degenerierte Grünlandfläche in der Gemarkung Kreuzberg, Flur 2, Flurstück Nr. 554/1 (Fläche ED1) auf einer Teilfläche von rd. 1.220 m² in eine artenreiche magere Flachlandmähwiese zu entwickeln. Die Durchführung/ Sicherstellung der Ausgleichsmaßnahme sowie die damit einhergehende Kostentragung wird

zwischen der Ortsgemeinde Altenahr und dem Grundstückseigentümer vertraglich geregelt werden.

- Zur Kompensation des **artenschutzrechtlichen Eingriffs in die Habitate der Haselmaus** auf der Parzelle 519/60 (innerhalb des Baugebietes) stellt der private Grundstückseigentümer eine weitere Teilfläche der Parzelle 554/1 sowie Teile der Parzelle 519/60 (beide außerhalb des Baugebietes) zur Verfügung und verpflichtet sich, die habitatrelevanten, randlichen Gehölzbestände dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Auch die Gehölzbestände auf den im Bebauungsplan als „private Grünflächen“ festgesetzten Parzellenteilen sind zukünftig als Haselmaus-Habitat zu erhalten und zu pflegen. Die Erhaltung und Pflege aller im Maßnahmenkonzept bezeichneter Gehölzbestände (siehe Anlage 1 zu dieser Vorlage) obliegt dem private Grundstückseigentümer. Die Durchführung/ Sicherstellung der Maßnahmen sowie die damit einhergehende Kostentragung wird zwischen der Ortsgemeinde Altenahr und dem Grundstückseigentümer vertraglich geregelt werden.
- Sowohl die nach Naturschutzrecht ausgleichsbedürftigen Eingriffsflächen innerhalb des Baugebietes als auch die Ausgleichsflächen außerhalb des Baugebietes befinden sich im Eigentum ein und desselben Eigentümers. Die Summe der durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen wird dem Eingriff aus privater Bautätigkeit auf der Parzelle 519/60 zu geordnet.
- Die Bereitstellung der Ausgleichsflächen für einen Zeitraum von 30 Jahren und deren Zuordnung zum Baugebiet „Im Roten Feld“ ist zusätzlich durch eine entsprechende Grunddienstbarkeit im Grundbuch zu sichern.
- Die Ausgleichsflächen liegen im funktionalen und räumlichen Zusammenhang zur Eingriffsfläche.

Auf die detaillierten Ausführungen des Planungsbüros Valerius im

- Antrag auf Ausnahme gemäß § 30 Abs. 3 Nr. BNatSchG vom 07.10.2022,

der dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt ist, wird verwiesen.

Mit Datum vom 12.10.2022 wurde seitens der Kreisverwaltung Ahrweiler die **Ausnahmegenehmigung** gem. § 30 Abs. 3 BNatSchG für das Baugebiet „Im Roten Feld“ in der Ortslage Kreuzberg **erteilt**. Auf Anlage 2 zu dieser Vorlage wird verwiesen.

Seitens des Ortsgemeinderates ist deshalb auf der Grundlage der vorangegangenen Erläuterungen der Beschluss zum Schreiben der Kreisverwaltung Ahrweiler von 07.01.2022 zu Punkt 2 „Naturschutz“ zu ergänzen.

Beschluss:

Den mit Schreiben vom 07.01.2022 mitgeteilten Anregungen und Hinweisen der Kreisverwaltung Ahrweiler - Untere Naturschutzbehörde - betreffend die Inanspruchnahme von geschütztem magerem Grünland und von Haselmaushabitaten wird seitens der Ortsgemeinde Altenahr entsprochen.

Dem in der Besprechung vom 31.08.2022 erzielten Kompromiss zur Erreichung eines ökologischen Ausgleichs wird in Gänze zugestimmt, das von dem Planungsbüro Valerius hierzu ausgearbeitete Konzept wird anerkannt. Das in der Anlage 1 beigefügte Ausgleichmaßnahmenkonzept ist Bestandteil dieser Beschlussfassung.

Planzeichnung, Textfestsetzungen und Begründung zum Bebauungsplan „Im Roten Feld“ sind redaktionell nachrichtlich zu ergänzen.

Die Bereitstellung der Ausgleichsflächen und die Sicherung deren Verfügbarkeit, die Durchführung der mit der unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Ahrweiler abgestimmten Maßnahmen und Einzelheiten zur Kostentragung werden zwischen der Ortsgemeinde Altenahr und dem Grundstückseigentümer in einem separaten Vertrag geregelt werden.

Eine materielle Änderung des Bebauungsplanes resultiert hieraus nicht.

Darüber hinaus wird die Abwägung und Beschlussfassung des Gemeinderates vom 14.03.2022 zu den übrigen, mit Schreiben vom 07.01.2022 vorgebrachten Ausführungen der Kreisverwaltung Ahrweiler unverändert beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Zu TOP 3.b: Bebauungsplan "Im Roten Feld" b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Erläuterungen:

Vorbemerkung:

Der Satzungsbeschluss für den geplanten Bebauungsplan „Im Roten Feld“ wurde vom Rat der Ortsgemeinde bereits in öffentlicher Sitzung 14.03.2022 gefasst. Die Satzung war – wegen der ausstehenden Befreiung nach Bundesnaturschutzgesetz– jedoch von der Verwaltung bisher nicht bekanntgemacht und damit auch nicht in Kraft gesetzt worden.

Da die Abwägung zum Offenlageverfahren einer ergänzenden Beschlussfassung zur Regelung von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen bedurfte (siehe vorangegangener TOP 3.a), kann nicht ausgeschlossen werden, dass der damalige Satzungsbeschluss an formalen Fehlern leidet. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, den Beschluss aus Gründen der Rechtssicherheit zu wiederholen.

Wortlaut und Inhalt der nachfolgenden Beschlussvorlage sind identisch mit der ursprünglichen Beschlussvorlage 19-24/OGAlt/089. Eine materielle Änderung ergibt sich nicht.

Beschluss:

Da keine weiteren Stellungnahmen im Rahmen des Verfahrens gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind, beschließt der Rat der Ortsgemeinde Altenahr den auf der Grundlage der vorangegangenen Beschlussfassungen (19-24/OGAlt/089 und 19-24/OGAlt/089-1) redaktionell ergänzten Bebauungsplanentwurf als Satzung und die Begründung hierzu.

Satzung

Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigungen

1. des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung
2. des Gemeindeverfassungsrechtes § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung

hat der Rat der Ortsgemeinde Altenahr in öffentlicher Sitzung am 06.02.2023 den Bebauungsplan „Im Roten Feld“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b und a BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1

Die Satzung besteht aus der Planurkunde und textlichen Festsetzungen. Weiterhin ist dem Bebauungsplan eine Begründung (mit Anlagen) beigefügt.

§ 2

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus der Planurkunde zu entnehmen.

§ 3

Der Bebauungsplan tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

**Zu TOP 4: Sanierung Kapelle Reimerzhoven nach Flutschäden
Vergabe der Ingenieurleistungen zur Tragwerksplanung**

Erläuterungen:

Die Kapelle in Altenahr-Reimerzhoven wurde durch die Flutkatastrophe vom 14.07.2021 ebenfalls schwer beschädigt.

Um die Planung der Sanierungsarbeiten fortsetzen zu können, werden Ingenieurleistungen zur Tragwerksplanung erforderlich. Hierzu sind denkmalpflegerische Spezialkenntnisse alter Bauwerks- und Handwerkstechniken erforderlich.

Das Büro Schwab / Lemke, Köln verfügt über langjährige Erfahrungen im Bereich der Denkmalpflege. Das Büro hat z. B. in der OG Altenahr bereits die Sicherungsarbeiten der Burgruine Are statisch begleitet. Nach Inaugenscheinnahme der Bausubstanz hat das Büro ein Honorarangebot vorgelegt, das mit 6.941,98 € einschl. 19 % MWST abschließt.

Es wird daher empfohlen, die erforderlichen Ingenieurleistungen zur Tragwerksplanung an das Büro Schwab / Lemke aufgrund der besonderen Fachkunde freihändig zu vergeben.

Die Verwaltung soll die entsprechenden Schritte dazu einleiten.

Beschluss:

Der Rat beschließt, die erforderlichen Ingenieurleistungen zur Tragwerksplanung im Zuge der Sanierung der Kapelle Reimerzhoven nach dem Flutschaden vom 14.07.2021 an das Ingenieurbüro Schwab / Lemke GmbH, Gröppersgasse 1, 51107 Köln, auf der Grundlage ihres Honorarangebotes vom 10.01.2023 zum Angebotspreis von 6.941,98 € einschl. 19 % MWST. zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte dafür einzuleiten und die erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Zu TOP 5: Vergabe der Kanalreinigung und TV Inspektion der Bachverrohrung Seifen

Erläuterungen:

Durch die Flutkatastrophe am 14. und 15. Juli 2021 wurde die Bachverrohrung Seifen durch die erheblichen Mehrmengen stark beansprucht. Für diese wieder auf einer Länge von ca. 150m zu reinigen und auf Zerstörungen sowie weitere Maßnahmen zu überprüfen, wurden durch ein Ingenieurbüro 3 Firmen angefragt, die über die notwendige Erfahrung und Ressourcen verfügen.

Alle 3 Firmen haben bis zum Stichtag 18.11.2022 ein verwertbares Angebot abgegeben.

Bieter 1) UTA Umwelt GmbH, Bischofsheim	9.823,45 €
Bieter 2)	10.315,99 €
Bieter 3)	10.417,26 €

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Altenahr beschließt, den Auftrag für die Kanalreinigung und TV Inspektion der Bachverrohrung Seifen, an die Firma UTA UMWELT GMBH, Bischhofsheim mit dem geprüften Angebotspreis von brutto 9.823,45 € den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Zu TOP 6: Vergabe der Kanalreinigung und TV Inspektion der Bachverrohrung Rossbach

Erläuterungen:

Durch die Flutkatastrophe am 14. und 15. Juli 2021 wurde die Bachverrohrung Rossbach durch die erheblichen Mehrmengen stark beansprucht. Für diese wieder auf einer Länge von ca. 1.800m zu reinigen und auf Zerstörungen sowie weitere Maßnahmen zu überprüfen, wurden durch ein Ingenieurbüro 3 Firmen angefragt, die über die notwendige Erfahrung und Ressourcen verfügen.

Alle 3 Firmen haben bis zum Stichtag 18.11.2022 ein verwertbares Angebot abgegeben.

Bieter 1) UTA Umwelt GmbH, Bischhofsheim	64.926,40 €
Bieter 2)	68.167,96 €
Bieter 3)	70.243,32 €

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Altenahr beschließt, den Auftrag für die Kanalreinigung und TV Inspektion der Bachverrohrung Rossbach, an die Firma UTA UMWELT GMBH, Bischhofsheim mit dem geprüften Angebotspreis von brutto 64.926,40 € den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Zu TOP 7: Vergabe der Kanalreinigung und TV- Inspektion der Bachverrohrung Breidertbach in Kreuzberg

Erläuterungen:

Durch die Flutkatastrophe am 14. und 15. Juli 2021 wurde die Bachverrohrung Breidertbach durch die erheblichen Mehrmengen stark beansprucht. Für diese wieder auf einer Länge von ca. 400 m zu reinigen und auf Zerstörungen sowie weitere Maßnahmen zu überprüfen, wurden durch ein Ingenieurbüro 3 Firmen angefragt, die über die notwendige Erfahrung und Ressourcen verfügen. Alle 3 Firmen haben bis zum Stichtag 18.11.2022 ein verwertbares Angebot abgegeben.

Bieter 1) UTA Umwelt GmbH, Bischofsheim	17.552,50 €
Bieter 2)	18.397,28 €
Bieter 3)	21.396,20 €

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Altenahr beschließt, den Auftrag für die Kanalreinigung und TV Inspektion der Bachverrohrung Breidertbach in Kreuzberg, an die Firma UTA UMWELT GMBH, Bischofsheim mit dem geprüften Angebotspreis von brutto 17.552,50 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

- 11 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen
- 0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Zu TOP 8: Vergabe von Planungsleistungen Friedhofskapelle Altenahr

**Zu TOP 8.a: Neubau einer Friedhofskapelle in Altenahr
Vergabe der Tragwerksplanung**

Erläuterungen:

In der Sitzung vom 28.11.2022 hat der Gemeinderat Altenahr beschlossen, die Planung für den Neubau der Friedhofskapelle Altenahr gem. den vorgestellten Unterlagen bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) fertigzustellen.

Mit Datum vom 13.12.2022 sind der Ortsgemeinde die Bauantragsunterlagen zur Unterschrift vorgelegt und an die Kreisverwaltung Ahrweiler zur Prüfung weitergeleitet worden. Eine Eingangsbestätigung der Genehmigungsbehörde liegt bereits vor.

Um die vorhandene Planung fortzuführen, ist die Beauftragung eines Fachingenieurs für die Tragwerksplanung mit den Leistungsphasen 1-9 notwendig.

Planungsaufträge sind Dienstleistungen, die, wenn sie von einem öffentlichen Auftraggeber vergeben werden, grundsätzlich als Dienstleistung auszuschreiben sind. Aufgrund des Kostenrahmens gem. DIN 276 ist für die Vergabe aller Planungsleistungen (Architekt, Fachplaner, Statiker usw.) eine Überschreitung des Oberschwellenwertes von 215.000,00 € netto nicht zu erwarten. Somit hat die Verwaltung 3 geeignete Unternehmer zur Angebotsabgabe für die Tragwerksplanung mit folgendem Ergebnis aufgefordert.

- | | |
|--|-----------------------|
| 1.) Monreal GmbH Planungsgruppe für Bauwesen, Hönningen
vom 10.12.2022 für LP 1-9 | 19.500,00 Euro |
| 2.) Bieter 2
vom 08.12.2022 | 30.186,29 Euro |
| 3.) Bieter 3
vom 29.11.2022 | 32.207,25 Euro |

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag an die Fa. Monreal GmbH, Hönningen zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Altenahr beschließt, den Auftrag Tragwerksplanung Leistungsphase 1-9 für den Neubau der Friedhofskapelle Altenahr an die Monreal GmbH, Planungsgruppe für Bauwesen, Hönningen mit einem Bruttlohonorar von 19.500,00 € zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ingenieurvertrag zu erstellen und eine Beauftragung im Einvernehmen mit dem Bürgermeister auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltungen

0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Zu TOP 8.b: Neubau einer Friedhofskapelle in Altenahr **Vergabe Planung der technischen Gebäudeausrüstung**

Erläuterungen:

In der Sitzung vom 28.11.2022 hat der Gemeinderat Altenahr beschlossen, die Planung für den Neubau der Friedhofskapelle Altenahr gem. den vorgestellten Unterlagen bis zur Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) fertigzustellen.

Mit Datum vom 13.12.2022 sind der Ortsgemeinde die Bauantragsunterlagen zur Unterschrift vorgelegt und an die Kreisverwaltung Ahrweiler zur Prüfung weitergeleitet worden. Eine Eingangsbestätigung der Genehmigungsbehörde liegt bereits vor.

Um die vorhandene Planung fortzuführen, ist die Beauftragung eines Fachingenieurs für die technische Gebäudeausrüstung mit den Leistungsphasen 1-9 notwendig.

Planungsaufträge sind Dienstleistungen, die, wenn sie von einem öffentlichen Auftraggeber vergeben werden, grundsätzlich als Dienstleistung auszuschreiben sind. Aufgrund des Kostenrahmens gem. DIN 276 ist für die Vergabe aller Planungsleistungen (Architekt, Fachplaner, Statiker usw.) eine Überschreitung des Oberschwellenwertes von 215.000,00 € netto nicht zu erwarten. Somit hat die Verwaltung 3 geeignete Unternehmer zur Angebotsabgabe für die technische Gebäudeausrüstung mit folgendem Ergebnis aufgefordert.

- | | |
|--|----------------|
| 1.) Büro IFH, Mayen
vom 30.11.2022 für LP 1-9 | 49.472,86 Euro |
| 2.) Bieter 2
vom 19.12.2022 | 55.616,89 Euro |
| 3.) Bieter 3
kein Angebot vorgelegt | |

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag an das Büro IFH, Mayen zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Altenahr beschließt, den Auftrag technische Gebäudeausrüstung Leistungsphase 1-9 für den Neubau der Friedhofskapelle Altenahr an das Büro IFH, Mayen mit einem Bruttlohonorar von 49.472,86 € zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ingenieurvertrag zu erstellen und eine Beauftragung im Einvernehmen mit dem Bürgermeister auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltungen

0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Zu TOP 9: Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 BauGB

Der Bauausschuss der Ortsgemeinde hat die vorliegenden Bauanträge geprüft und empfiehlt, in allen Fällen das Einvernehmen zu erteilen. Lanzerath bringt den Vorgang zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Zu TOP 10: Annahme von Spenden

Im Zeitraum seit der letzten Gemeinderatssitzung waren Spenden i.H.v. 3156,71 € eingegangen. Lanzerath händigt den anwesenden Ratsmitgliedern eine Auflistung aus und lässt über die Annahme abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Ausschluss wg. Sonderinteresse

Zu TOP 11: Anfragen

Ein Ratsmitglied fragt an, ob die Durchfahrtsverbotsschilder im Langfigtal wieder aufgestellt werden: Eine entsprechende Anregung wird weitergegeben. Die Beschilderung soll aufgestellt werden, sobald die derzeitigen Bauarbeiten an der entsprechenden Stelle abgeschlossen sind.

Ein Ratsmitglied erkundigt sich, welche Dachformen in den Wiederaufbaugebieten genehmigt werden und wie die Entscheidung hierzu getroffen wird.

Zu TOP 12: Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner wendet sich mit einer dringenden Bitte an die Ratsmitglieder: Hinsichtlich der Bebauung im Bereich des Bebauungsplans Hauptschule II kommt es immer wieder zu Problemen mit der Kreisverwaltung, was die Geschossigkeit der zu errichtenden Häuser betrifft. Der Anwohner bittet um eine schnelle Beschlussfassung im Rat und weist auf die zeitliche Dringlichkeit hin: Lanzerath nimmt dies zur Kenntnis und versichert das Bestreben zur raschen Beschlussfassung.

Ein Anwohner aus der Dorfstraße in Altenburg erkundigt sich, ob es einen neuen Sachverhalt betreffend der Müllentsorgung im Bereich der Dorfstraße gibt: Hierzu liegen noch keine neuen Informationen vor. Sobald die weiteren Untersuchungen zum Prozedere der Müllentsorgung abgeschlossen sind, werden die Anlieger der Dorfstraße informiert. Der Anwohner gibt zu Protokoll, dass er in diesem Zusammenhang von seinem Wohnrechtsrecht Gebrauch machen möchte.

Ebenfalls im Bereich der oberen Dorfstraße gibt es eine Nachfrage zu einem Parkplatz und warum dieser freigehalten werden muss: Der Parkplatz dient als Wendemöglichkeit für Rettungsfahrzeuge.

Daraufhin erbitten die Anwohner eine entsprechende Kontrolle und Durchsetzung oder andernfalls Aussetzung des Parkverbotes.

Eine Anwohnerin erkundigt sich, ob es hinsichtlich der Nachhaltigkeit bei der Errichtung der neuen Friedhofskapelle in Altenahr Änderungen gab: Lanzerath erkundigt sich hierzu bei Bürgermeister Fuhrmann.

Ein Anwohner merkt an, dass der Bauzaun an der abzubrechenden Brücke zwischen Altenahr und Altenburg so ungünstig gestellt wurde, dass eine fußläufige Passage extremst erschwert wird: Lanzerath sagt die entsprechende Prüfung der Situation zu.

Ein Anwohner möchte wissen, wie der Sachstand bei o.g. Brücke ist: Die ADD stellt derzeit den Abriss der Brücke in Frage. Bis auf Weiteres sind die Abrissarbeiten daher unterbrochen worden.

Eine Anwohnerin fragt, ob eine Erleichterung im Schienenersatzverkehr möglich ist – ihre Kinder fahren mit den Bussen bis nach Ahrweiler bzw. Bad Neuenahr und verpassen durch die komplexen Fahrpläne häufiger Unterricht: Lanzerath weist hier auf die Zuständigkeit der Kreisverwaltung hin.

Es wird angemerkt, dass die neue Sirene auf dem Schulgebäude bisher noch nicht funktionierte: Lanzerath lässt dies durch Bürgermeister Fuhrmann nochmals prüfen.

Ein Anwohner erkundigt sich, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, um eine Wählergemeinschaft zu gründen: Hier berät Wolfgang Stodden von der Verbandsgemeinde Altenahr.

Eine Anwohnerin erfragt, ob die Termine für die Gemeinderatssitzungen früher bekannt gegeben werden können: Lanzerath wird dies anregen. Bei der Terminfindung ist man jedoch auch jetzt bereits bestrebt, diese schnellstmöglich bekannt zu geben.

Durch eine Anwohnerin wird angeregt, den Schutt im Bereich „Steinbruch“ entsorgen zu lassen: Dies wird bereits durch die Ortsgemeinde geprüft.

Es wird nach dem aktuellen Stand für das kalte Nahwärmenetz in Altenburg gefragt: Tino Rossi berichtet hierzu, dass eine erste Probebohrung sehr erfolgreich war. Derzeit läuft das Ausschreibungsverfahren. Im März soll mit den Bohrungen begonnen werden.

Um 20.11 Uhr schließt Lanzerath den öffentlichen Teil der Sitzung und wünscht den Anwesenden einen guten Heimweg.

gez. Lanzerath
(Lanzerath) Erster
Beigeordneter

gez. Calenborn
(Calenborn) Schriftführer